

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061766

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Bertschikerstrasse 33, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Mirjam Helen Fischer
Bertschikerstrasse 33
8620 Wetzikon ZH

Peter Gaudenz Fischer
Bertschikerstrasse 33
8620 Wetzikon ZH

Projektverfasser:

Schindler & Scheibling AG
CHE-101..52.3.8
Aathalstrasse 88
8610 Uster

Angaben zum Projekt:

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betreffend Strassenabstand zu
Aufstockung und Anbau beim Wohnhaus, Vers. Nr. 1320, Kat. Nr. 6278,
Bertschikerstrasse 33

Bertschikerstrasse 33 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 6278, Zone: WG2.9 - Wohnzone mit
Gewerbebeerleichterung WG2.9

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026